

Verkehrsberuhigung der verkehrsberuhigten Bereiche sowie Straßen vor Kindertagesstätten und Schulen im Markt Oberkotzau durch geeignete Maßnahmen

Antrag der UWO-Fraktion zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Marktgemeinde Oberkotzau am 13. Juli 2020

Begründung - Zone 30

Zum Hintergrund

Nach einem Beschluss des Bundesrats 2017 sollen bundesweit vor Kindertagesstätten und Schulen künftig standardmäßig Tempo-30-Zonen eingerichtet werden.

Evangelischer Kindergarten

Um diesem Beschluss gerecht zu werden, wäre es erforderlich, dass rund um den evangelischen Kindergarten im Markt Oberkotzau eine solche Zone geschaffen wird, zumindest an den angrenzenden Straßen Autengrüner Straße und Porschnitzweg.

Grund- und Mittelschule Oberkotzau

Zwar wurde hier bereits die Geschwindigkeit auf 30 zu den regulären Schulzeiten reduziert. Jedoch fehlt ein 30er-Schild von der Autengrüner Straße kommend bei der Einfahrt in die Bürgerstraße. Diese Inkonsistenz führt zwangsläufig zu Unverständnis auf Seiten der Fahrzeugführer, die diese Strecke passieren.

Lösungsvorschläge - Zone 30

- Schaffung konsistenter Tempo 30 Zonen rund um Kindertagesstätten und Schulen
- Installation von Fahrbahnschwellen, um Fahrzeugführer zur Geschwindigkeitsreduktion zu bewegen (Hier stellt sich uns die Frage, warum die Gemeinde in den vergangenen Jahren diese Schwellen zurückgebaut hat und nicht in anderen Bereichen der Marktgemeinde neue aufgebaut hat)



Begründung - Verkehrsberuhigte Bereiche

Zum Hintergrund

Das Zeichen 325.1 kennzeichnet den Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs. Hier gelten folgenden Ge- bzw. Verbote:

1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren. (Fakt ist, dass das Oberlandesgericht Hamm mit einem Beschluss vom 28.11.2019 geurteilt hat, dass Schrittgeschwindigkeit nicht genau definiert ist und hierbei der (höhere) Wert von 10km/h zu Gunsten des Verkehrssünder angenommen wird, falls ein Fahrzeugführer innerhalb des verkehrsberuhigten Bereichs geblitzt wird.)
2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden.
3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen.
5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

Diverse Einfahrten in verkehrsberuhigte Bereiche weisen keine oder nur ungenügend markante Punkte auf, um den Fahrzeugführern zu signalisieren, dass es sich hier im Volksmund um eine „Spielstraße“ handelt.

Jedoch müssen laut VwV-StVO II. zu den Zeichen 325.1 und 325.2 Verkehrsberuhigter Bereich „[d]ie mit Zeichen 325.1 gekennzeichneten Straßen [...] durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.“ Das bedeutet: „der verkehrsberuhigte Bereich muss baulich so angelegt sein, dass der typische Charakter einer Straße **nicht** vorherrscht.“

Die Diskussion in einer vergangenen Bauausschusssitzung über einen möglichen ersatzlosen Austausch der Pflasterung in der Einfahrt in die Beethovenstraße zeigt, dass für eben diese geforderten markanten Einfahrtsbereiche ein Bewusstsein geschaffen werden muss. Auch der Erstausbau der Oststraße gänzlich ohne markante Punkte im Kreuzungsbereich Steinweg / Oststraße bestätigt dies.



Lösungsvorschläge - Verkehrsberuhigte Bereiche

Vorschlag	Erwünschte Auswirkungen	Wahrscheinlichkeit für Verbesserung
Schaffung zusätzlicher Blitzerpunkte	Blitzerpunkt hat abschreckende Wirkung, so dass nach einigen „Durchgängen“ eine Reduktion möglich wäre	recht hoch - Grund: ggf. wiederkehrender verschärfter Bußgeldkatalog
große Piktogramme auf Fahrbahn	Fahrzeugführer wird durch zusätzliches Piktogramm an Einfahrt in verkehrsberuhigten Bereich erinnert und reduziert seine Geschwindigkeit	relativ gering - Grund: Es tritt bei Anwohnern und Lieferdiensten relativ schnell ein Gewöhnungseffekt ein
Gestaltung des verkehrsberuhigten Bereichs - Verkehrsberuhigte Bereiche sollen so gestaltet sein, dass sofort klar ist, dass diese Straße nicht für Fahrzeuge gebaut wurde (VwV-StVO zu den Zeichen 325.1 und 325.2)		
Installation von Bremsschwellen - kann nach Fertigstellung der Straße erfolgen Die Kosten mit knapp 200€-500€ + Installationskosten halten sich bei dieser Maßnahme in Grenzen	Geschwindigkeitsreduktion Neben Kölner Tellern ist die Installation von Bremsschwellen sicherlich die aussichtsreichste Variante.	sehr hoch - Grund: Da Fahrzeugführer sicht- und fühlbar daran erinnert werden, die Geschwindigkeit deutlich zu reduzieren.
Aufstellen von Blumenkübeln - kann nach Fertigstellung der Straße erfolgen Hier könnte man eine Blumenkübel-Patenschaft der Anwohner anregen.	Geschwindigkeitsreduktion Da es sich bei den Blumenkübeln um eine Fahrbahnverengung handelt wird der Fahrzeugführer zum Abbremsen gezwungen.	sehr hoch - Grund: Da die Fahrzeugführer diesen Hindernissen ausweichen und auf die „Gegenfahrbahn“ fahren müssen.

Beschlussvorlage:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, dass zeitnah Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduktion in den verkehrsberuhigten Bereichen (Neubaugebiete) der Marktgemeinde Oberkotzau ergriffen werden. Außerdem beschließt der Haupt- und Finanzausschuss die zeitnahe Einrichtung von konsistenten Tempo 30 Zonen rund um den evangelischen Kindergarten und die Grund- und Mittelschule Oberkotzau.

